Anmeldung einer Vereinbarung

(Sache Nr. IV/36.061 — ECU Banking Association)

(96/C 194/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Die Kommission erhielt am 4. Juni 1996 einen Antrag gemäß Artikel 2 der Verordnung Nr. 17 des Rates (1) für die neuen Clearingvorschriften der ECU Banking Association (EBA). Die Clearingvorschriften regeln u. a. die Beteiligung am EBA-Clearingsystem, das den gegenwärtig 47 EBA-Mitgliedern die Möglichkeit bietet, ihre Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Ecu-Zahlungsanweisungen untereinander aufzurechnen und zu begleichen.

2. Nach einer ersten Prüfung stellt die Kommission fest, daß die angemeldete Vereinbarung in den Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 17 fallen könnte.

3. Sie fordert interessierte Dritte auf, der Kommission ihre Stellungnahmen zu den neuen Clearingvorschriften zu übermitteln.

4. Diese dürfen bei der Kommission nicht später als zehn Tage nach dem Datum der vorliegenden Veröffentlichung eingehen. Sie können unter Hinweis auf das Aktenzeichen IV/36.061 — ECU Banking Association per Telefax (Fax-Nr. (32-2) 296 98 07) oder Post an folgende Anschrift geschickt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Referat IV/D1,
Rue de la Loi/Wetstraat 200,
B-1049 Brüssel.

(1) ABl. Nr. 13 vom 21. 2. 1962, S. 204/62.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.689 — ADSB/Belgacom)

(96/C 194/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 29. Februar 1996 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 396M0689. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel.: (352) 29 294 24 55, Fax: (352) 29 294 27 63.
